## Anforderungen an die Hygiene in der Schule

Update vom 21.10.2020

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich.

Im Wesentlichen sind dabei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Zahl und Zusammensetzung der TeilnemerInnen Für die Klassenräume wurde die Abstandsregel von 1,5 m zugunsten konstanter Lerngruppen zum 15.06.20 aufgehoben. Jede Klasse wird täglich beschult. Zusätzliche klassenübergreifende Lerngruppen innerhalb des Jahrgangs (Religion, Türkisch, Fördergruppen) sind zulässig. Die Abstandsregel gilt nach wie vor auf den Fluren und draußen im Zusammenhang mit anderen Klassen (keine Durchmischung). Es besteht Maskenpflicht für alles Kinder und weiteren Personen auf dem gesamten Schulgelände. Für die Kinder ist die Maskenpflicht an ihrem Sitzplatz in der Klasse aufgehoben, ebenso für Lehrkräfte, päd. MitarbeiterInnen, sofern sie die Abstandsregel einhalten können. Da die Klassenräume auch von der OGS genutzt werden, besteht auch dort Maskenpflicht sofern sich die Kinder nicht an ihrem Platz aufhalten. Eine namentliche Registrierung (Sitzplan) hat zu erfolgen, um eine etwaige Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrem Arzt halten. Personen aus Risikogruppen sind vom Präsenzunterricht befreit, sofern sie ein entsprechendes Attest vorlegen.

## • Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Handhygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen und Unterrichtsmaterialien gemeinsam genutzt werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden.

Ausschluss von TeilnehmerInnen mit Symptomen
 Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme am Unterricht
 auszuschließen. Kinder mit Schupfen werden zunächst 24 Stunden zu Hause betreut.
 Sollten sich keine COVID-19 Symptome zeigen, können sie anschließend wieder die
 Schule besuchen.

## Gestaltung des Unterrichtsraumes

Durch die Gestaltung der Räumlichkeiten muss der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden. In den Unterrichtsräumen muss die Gelegenheit zum Händewaschen gegeben sein. In allen Klassenräumen befinden sich Handwaschbecken, Seifenspender, Papiertücher und Abwurfbehälter. Die Räume

müssen regelmäßig zu lüften sein. Die Handkontaktflächen (Tische, Regaloberflächen, Stühle) müssen leicht zu reinigen sein.

- Händewasch- und Handdesinfektionsmöglichkeit zu sorgen. Die Sanitäranlagen sind mit Seifenspendern und Trockenpapier auszustatten. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Die Hände sollen regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.
   Die Schülertoiletten sind vom Schulhof zugänglich. Es sollen sich nicht mehr als 3 Kinder gleichzeitig darin aufhalten. Der Abstand zwischen den Handwaschbecken ist durch bauliche Maßnahmen gewährleistet. Die Lehrkräfte organisieren das Händewaschen mindestens zu Unterrichtsbeginn, nach der Hofpause bzw. vor der Frühstückspause.
- Mittel für die Handhygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion
  Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von verschiedenen
  Personen berührten Flächen, werden (vom Schulträger veranlasst) nur geeignete
  Desinfektionsmittel für Handkontaktflächen eingesetzt.
- Standards für die Sauberkeit in den Schulen
  Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Handkontakte zu einer Übertragung
  beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor
  definierten Bereichen ggf. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels
  Wischdesinfektion dekontaminiert. Dabei werden nur geeignete Desinfektionsmittel
  verwendet.
- Lüften in Schulen
   Das Schulministerium bezieht sich in den Aussagen zum Lüften in Schulen auf die
   Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften.

   Mit fachgerechtem Lüften wird demnach ein entscheidender und wirksamer Beitrag
   zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen geleistet.

## Organisation des Unterrichtsbetriebs an unserer Schule

Von den Sommerferien bis zu den Herbstferien kommen alle a-Klassen zur 1. Stunde und alle b-Klassen zur 2. Stunde (Ausnahmen bilden die Religions - und HSU-Gruppen). In der Zeit von den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien verfahren wir umgedreht. Die Lehrkräfte sind 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassen und nehmen die Kinder in Empfang. Durch diesen gleitenden Anfang vermeiden wir Ansammlungen vor den Türen zu den Klassentrakten.

Die Kinder werden in konstanten Klassengruppen unterrichtet (Ausnahme: HSU und Religion). Es gibt keine Jahrgangsübergreifenden Veranstaltungen. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht für alle. Während des Unterrichts darf die Maske

am Sitzplatz abgenommen werden und auch im Sportunterricht muss keine Maske getragen werden (wohl aber während des Umziehens). Alle Kinder sitzen auf festen Plätzen, was durch einen Sitzplan dokumentiert wird.

Wir sorgen entsprechend der Empfehlungen des Umweltbundesamtes durch folgende Maßnahmen für gut gelüftete Unterrichtsräume:

- Während des Unterrichts befinden sich die Fenster in Kippstellung (abhängig von der Wetterlage)
- Stoßlüften für 5 Minuten auch während des Unterrichts alle 20 Minuten
- Querlüften wo immer es möglich ist
- Lüften mit vollständig geöffnetem Fenster (Notausstieg) während aller Pausen

Die Kinder benutzen ausschließlich ihre eigenen Unterrichtsmaterialien. Auf die Nutzung der Computer und des Spieleraums wird derzeit verzichtet. Singen ist im Musikunterricht derzeit nicht erlaubt, daher beschäftigen wir uns mit den anderen Inhalten des MU-Unterrichts.

Nach den Herbstferien kann der Sportunterricht wieder in der Halle stattfinden. Während des Unterrichts ist die Halle über die Fenster und die Notausgangstür dauerbelüftet. Nach Möglichkeit wird die Halle zur Lüftung in der folgenden Stunde nicht belegt.

Die erste große Pause ist zweigeteilt. Von 9.35 – 9.50 Uhr sind alle a-Klassen auf dem Schulhof und die b-Klassen frühstücken im Klassenraum. In der Zeit von 9.50 – 10.05 Uhr verfahren wir umgedreht.

Auch die OGS-Gruppen werden jahrgangsbezogen gebildet, wodurch sich eine Mehrgruppe ergibt. Während der Mittagsverpflegung sitzen die Kinder auf zugewiesenen Plätzen und bekommen das Essen serviert. Auch während der Hausaufgabenzeiten sitzen die Kinder an festen Plätzen.

Das Lehrerzimmer wurde bis auf weiteres in die Aula verlegt. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes besteht auch hier (wie im Klassenraum) Maskenpflicht. Dies gilt auch für Konferenzen und Teambesprechungen. Im Kopierraum dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Es ist ein M-N-S zu tragen. Im eigentlichen Lehrerzimmer dürfen sich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Auch hier gilt die Maskenpflicht.

Besucher dürfen sich nur nach Aufforderung und mit Maske auf dem Schulgelände und in der Schule aufhalten.